



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 10. Februar 2023

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



aufgrund einiger Anfragen möchte ich an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass niemand trotz Bauverzögerungen beim Breitbandausbau ohne Internetverbindung auskommen muss. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für einen Glasfaseranschluss und einen Anbieterwechsel entschieden haben, werden weiterhin wie gewohnt im Internet surfen können.

Die Übertragung der Telefonanschlüsse von anderen Anbietern zu Stiegeler oder O2 ist in jedem Fall sichergestellt. Die Internetverbindungen sind abgesichert. Der Weiterversorgungsprozess läuft entsprechend den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes.

Ganz aktuell hat sich der Kreissenorenrat mit »Schockanrufen« beschäftigt. Immer wieder und immer öfter ist von dieser Betrugsmasche zu hören und zu lesen. Die Ortenau steht hierbei im Fokus von skrupellosen Betrügern. Unter www.kreissenorenrat-ortenaukreis.de finden Sie weitere Hinweise und Berichterstattungen zu diesem Thema. Es geht insbesondere darum, die Sensibilisierung insbesondere von Seniorinnen und Senioren zu verbessern, um Sie möglichst vor solchen Betrugsmaschinen zu bewahren.

In diesem Jahr wird sich der Ortenaukreis erneut an der Aktion STADTRADELN beteiligen. Im letzten Jahr radel-

ten 38 Städte und Gemeinden, 601 Teams und 8.815 Radfahrer erfolgreich für den Klimaschutz um die Wette. Mit über 1,6 Mio. Kilometern belegte der Ortenaukreis deutschlandweit einen großartigen 15. Platz. Auch in diesem Jahr möchten wir gerne wieder an der Aktion teilnehmen. Der Ortenaukreis hat bereits den (neuen) Zeitraum vom 8. Mai 2023 bis 28. Mai 2023 vorgesehen und wird zusammen mit den teilnehmenden Gemeinden rechtzeitig dafür werben.

Wer am Wochenende noch nichts geplant hat, kann sich erneut auf ein großes Fasend-Wochenende freuen: Am heutigen Freitag der Turnerball des TV Zell in der Jahnturnhalle, am Samstag der Städtleabend im Kulturzentrum Obere Fabrik und der Unterentersbacher Abend im Dorfgemeinschaftshaus, schließlich am Sonntag die Pfarrfasend im Zeller Pfarrheim. Die Narren freuen sich jeweils auf viele Besucher, die in nicht einfachen Zeiten einfach mal abschalten wollen.

Unsere Gedanken sind in diesen Tagen jedenfalls ganz besonders bei den Erdbebenopfern in der Grenzregion zwischen der Türkei und Syrien. Furchtbare Bilder erreichen uns aus dem Katastrophengebiet, die unermessliches Leid zeigen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die eigentliche Fasendwoche, die mit dem großen Umzug am Sonntag ihren Höhepunkt findet.

Herzlichst

Ihr

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler sowie für unsere Gewerbesteuerzahler

Hiermit möchten wir die Steuerpflichtigen, welche der Stadtkasse Zell am Harmersbach keine Einzugsermächtigung für die **Grundsteuer** sowie für die **Gewerbesteuer** erteilt haben, auf den gesetzlichen **Fälligkeitstermin per 15.02.2023** hinweisen.

Die Höhe der **Grundsteuer** ergibt sich aus dem Grundsteuer-Jahresbescheid 2022, sofern Ihnen kein Änderungsbescheid zugestellt wurde.

Die Höhe der **Gewerbesteuer** ergibt sich aus dem Ihnen zuletzt zugestellten Bescheid.

Bankverbindungen der Stadtkasse Zell am Harmersbach:

Sparkasse Kinzigtal

IBAN: DE48 6645 1548 0026 0000 76,

BIC: SOLADES1HAL

Volksbank Lahr

IBAN: DE44 6829 0000 0030 0446 06,

BIC: GENODE61LAH

- ANZEIGE -

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Verkauf erst um 7.00 Uhr beginnt und geben Sie vorher den Marktbesuchern die Möglichkeit, Ihren Stand aufzubauen!

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Metzgerei Damm, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste, gekochte Fleischspezialitäten im Glas
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Gärtnerei Kühnis, Ohlsbach,	Pflanzen, Blumen
Daniel Harter, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Manuel Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eig. Metzgereierzeug., Holzofenbrot u. Hombacher Hof-Käse
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, den 13. Februar 2023, um 18.00 Uhr findet in Zell am Harmersbach, Rathaus, Rathaussaal, Hauptstr. 19, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/innen
2. Verschiedenes

Zell am Harmersbach, den 10.02.2023

Saskia Oswald

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Wahlscheinbeantragung für die Bürgermeisterwahl am 12.03.2023

Die Wahlbenachrichtigungen werden allen Wahlberechtigten bis spätestens Sonntag, 19.02.2023 zugestellt. Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach oder telefonisch unter 07835 6369-221.

Sollte Ihnen am Wahltag der Besuch eines Wahllokals nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Briefwahl zu stellen.

Füllen Sie hierzu den Antrag auf Ihrer Wahlbenachrichtigung aus.

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie umgehend die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Noch bequemer können Sie die Briefwahlunterlagen über unsere Homepage www.zell.de direkt von zu Hause anfordern.

Beantragen Sie die Briefwahlunterlagen online, müssen diese bis spätestens Donnerstag, 09.03.2023 um 12.00 Uhr beantragt werden, damit die Briefwahlunterlagen rechtzeitig zugestellt werden können.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Stadt Zell am Harmersbach – Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Bürgermeisterwahl der Stadt Zell am Harmersbach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 12.03.2023.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 02.04.2023.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 19.02.2023 beim **Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach** eingehen.

Zell am Harmersbach, 10.02.2023

Saskia Oswald
Bürgermeisteramt

Hinweis:

Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können.

Stadt Zell am Harmersbach – Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 12.03.2023 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 02.04.2023

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 12.03.2023 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19.02.2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag 19.02.2023 beim Bürgermeisteramt Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein

Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 20.02.2023 bis 24.02.2023 während der Öffnungszeiten Montag - Freitag 08.30 – 12.30 und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Bürgerbüro, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24.02.2023 bis 12.30 Uhr beim Bürgermeisteramt Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 02.04.2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 12.03.2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 12.03.2023 bis Freitag, 10.03.2023, 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 02.04.2023 bis Freitag, 31.03.2023, 18.00 Uhr **beim**

Bürgermeisteramt Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach, **schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zell am Harmersbach, den 07.02.2023

Bürgermeisteramt
Saskia Oswald,
Hauptamtsleiterin

Sperrung der Innenstadt anlässlich der Fasendumzüge in Zell am Harmersbach

Aus Anlass der Fasendumzüge in Zell am Harmersbach werden in der Innenstadt von Zell am Harmersbach folgende Straßen für den Verkehr gesperrt.

Donnerstag, 16.02.2023 (Fasendausrufen, teilweise Sperrung)

Umzug durch folgende Straßen: Hauptstraße – Kapellenstraße – Klosterstraße – St.Gallus-Straße – Im Bruch – Spitalstraße – Spitalstraße – Fabrikstraße
Dauer des Umzuges: 14.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr

Sonntag, 19.02.2023 (Narroerweckung)

Umzug durch folgende Straßen: Kirchstraße (Einmündung Pfarrhofgraben) – Hauptstraße – Kanzleiplatz
Dauer des Umzuges: 14.00 Uhr bis 14.20 Uhr

Sonntag, 19.02.2023 (großer Umzug)

Umzug durch folgende Straßen: Aufstellung Kapellenstraße – Hauptstraße bis zum Kreisverkehr Nordrachter Straße/Hotel Sonne – Grabenstraße – Hauptstraße bis zum Hotel Sonne
Dauer des Umzuges: 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Dienstag, 21.02.2023 (großer Umzug)

Umzug durch folgende Straßen: Aufstellung Kapellenstraße – Hauptstraße bis zum Kreisverkehr Nordrachter Straße/Hotel Sonne – Grabenstraße – Hauptstraße bis zum Hotel Sonne
Dauer des Umzuges: 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Dienstag, 21.02.2023 (Narro-Beerdigung)

Umzug durch folgende Straßen: Kapellenstraße (Gasthaus Linde) – Hauptstraße bis zum Rathaus – Kanzleiplatz
Dauer des Umzuges: 24.00 Uhr bis 0.30 Uhr

Die Hauptstraße (L94) wird am Sonntag, 19.02.2023 und am Dienstag, 21.02.2023 von 12.00 Uhr, bis am darauffolgenden Tag ca. 0.30 Uhr zwischen dem Kreisverkehr Nordrachter Straße und der Einmündung Kapellenstraße gesperrt, sowie die Kirchstraße von Hauptstraße bis Fabrikstraße/Pfarrhofgraben.

Der Verkehr wird wie folgt umgeleitet:

Aus Richtung Oberharmersbach:

L94 – Buchenwaldstraße – Wiesenfeldstraße –Klosterstraße– St. Gallus-Straße – Gartenstraße – Franz-Disch-Straße (Teilstück) – Hindenburgstraße – Unterentersbacher Straße

Aus Richtung Steinach:

K5354 – Eichendorffstraße – Franz-Disch-Straße – Gartenstraße –Im Bruch – Waldstraße – St. Gallus-Straße –Klosterstraße – Wiesenfeldstraße – Buchenwaldstraße – L94

Aus Richtung Nordrach / Biberach:

Oberentersbacher Straße – Hindenburgstraße– Franz-Disch-Straße – Gartenstraße – Im Bruch – Waldstraße – St. Gallus-Straße – Klosterstraße – Wiesenfeldstraße – Buchenwaldstraße – L94

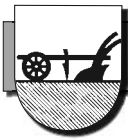
Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Peterlestag in Zell am Harmersbach am 22.02.2023

Am 22.02.2023 findet der traditionelle Peterlestag in Zell am Harmersbach statt.

Hierbei ziehen die Kinder vom kath. Pfarrhaus im Pfarrhofgraben über die Hauptstraße bis zur Wallfahrtskirche und über Nebenstraßen wieder zurück.

In der Zeit von **12.00 Uhr bis 15.00 Uhr** kann es in diesem Bereich zu Verkehrsbehinderungen oder kurzfristige Sperrungen der Straße kommen. **Wir bitten um Beachtung.**



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERENTERSBACH

„Peterlistag in Unterentersbach“

Am **Mittwoch, den 22. Februar**, findet das traditionelle „Peterlistagspringen“ in Unterentersbach statt. Die Schüler treffen sich um **11.00 Uhr bei der Nikolauskirche** und ziehen dann geschlossen durch die Straßen. Die Organisation und Durchführung des Peterlistags obliegt traditionell den Sackträgern. Die jüngeren Kinder besuchen alleine oder in kleinen Gruppen die Häuser.

Die Ortsverwaltung bittet darum, folgendes zu beachten:

1. Bitte behandeln Sie die Kinder freundlich und geben Sie die Gaben nach Ihren Möglichkeiten.
2. Autofahrer sollten bedenken, dass die Kinder vor lauter Freude die Verkehrsregeln vergessen könnten. Langsam und vorsichtig fahren sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Mehr Infos zum Peterlistagbrauchtum unter: [www.zell.de/Buergerrinfo/Unsere Stadt/Ortsteile/Unterentersbach/Peterlistag-Flyer](http://www.zell.de/Buergerrinfo/Unsere%20Stadt/Ortsteile/Unterentersbach/Peterlistag-Flyer).

Christian Dumin,
Ortsverwaltung Unterentersbach



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

Behinderung auf der Hauptstraße anlässlich der Fasnetumzüge in Unterharmersbach

Aus Anlass der Fasnetumzüge in Unterharmersbach kommt es auf der Hauptstraße zu folgenden Verkehrsbehinderungen:

Samstag, 11.02.2023 (Narrenbaum stellen)

Aufstellungsort: Metzgerei Herrmann

Wegstrecke: L 94 bis Rathausplatz

Auflösungsort: Rathaus Unterharmersbach

Dauer des Umzuges: 13.30 Uhr bis ca. 14.30 Uhr

Dienstag, 21.02.2023 (Hexenverbrennung)

Aufstellungsort: Metzgerei Herrmann, Hauptstraße 141

Wegstrecke: L 94 bis Rathausplatz

Auflösungsort: Rathausplatz Unterharmersbach

Dauer des Umzuges: 18.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

»Peterlestag« in Unterharmersbach

Am **Mittwoch, den 22. Februar, ab 10 Uhr** bis Einbruch der Dunkelheit, ist in Unterharmersbach der traditionelle Peterlestag. Schulkinder ziehen in kleinen Gruppen oder auch einzeln von Haus zu Haus, um nach dem Aufsagen eines Peterlestags-Spruches eine kleine Gabe zu erhalten.

Die Ortsverwaltung bittet darum, folgendes zu beachten:

1. Bitte behandeln Sie die Kinder freundlich und geben Sie nach Ihren Möglichkeiten.
2. Autofahrer sollten bedenken, dass die Kinder vor lauter Freude die Verkehrsregeln vergessen. Langsam und vorsichtig fahren sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ortsverwaltung Unterharmersbach

Hallensperrung Schwarzwaldhalle im Februar 2023

Sa., 11.02.	17.00 – 22.00 Uhr	Probe »Saumusik« (Cafeteria)
Fr., 17.02.	ganztags	Fasend Veranstaltung »Kinderball 2023«
Fr., 17.02.	17.00 – 22.00 Uhr	Probe »Saumusik« (Cafeteria)
Sa., 18.02.	ganztags	Fasend Veranstaltung »Saumusik« (Cafeteria)
Fr., 24.02.	17.00 – 23.00 Uhr	Tischtennis-Turnier
Sa., 25.02.	12.00 – 22.00 Uhr	Handball Spieltag
So., 26.02.	ganztags	Probe Musical

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Hallensperrung Ritter-von-Buß-Halle im Februar und März 2023

Fr., 10.02.	Tag der offenen Tür, Bildungszentrum
Do., 23.02.	DRK Blutspendetermin
Sa./So., 25./26.02.	9.00 – 17.00 Uhr TSC Übungsleiterkurs
Sa., 04.03.20	Volleyballspieltag
Sa., 11.03.20	Flohmarkt, Kindergarten Villa Regenbogen
Sa., 25.03.20	Volleyballspieltag

Wir bitten die Vereine um Beachtung

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern sowie Freihalten von Sichtfeldern an öffentlichen Straßen

Nach den Vorschriften des § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg, müssen öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freigehalten werden.

Hierzu zählt insbesondere das Freihalten der Lichtraumprofile von Pflanzenbewuchs über der gesamten Fahrbahn in einer Höhe von **4,50 m**. Über Radwegen gilt eine Mindesthöhe von **2,50 m** sowie über Fußwegen von **2,30 m**.

An Straßenkreuzungen und Einmündungen sind die so genannten „Sichtdreiecke“ frei zu halten, damit der Fahrzeugverkehr nicht behindert oder gefährdet wird. Hier gilt, dass Hecken und Sträucher in den Kreuzungsbereichen auf eine Höhe von 0,80 m über der Fahrbahnoberkante zurückgeschnitten werden müssen, sofern die Hecken direkt im Kurvenbereich der Kreuzung sind.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass Verkehrszeichen nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden und die Straßenbeleuchtung nicht durch Bewuchs eingeschränkt wird.

Bitte beachten Sie, dass lt. Bundesnaturschutzgesetz z. B. Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen nicht erlaubt ist. In diesem Zeitraum sind nur Form- und Pflegeschnitte erlaubt.

Ausnahmen hiervon betreffen Rückschnitte, die zur Verkehrssicherheit an Gehwegen und Straßen notwendig sind. (§ 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG))

Alle Eigentümer von Grundstücken entlang der öffentlichen Straßen und Wege werden gebeten, die o. g. Vorschriften zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass Grünschnitt bei den Deponien des Ortenaukreises (siehe Rückseite Abfuhrkalender) und bei der Grünschnitt-Annahmestelle im Gewerbegebiet Steinenfeld in Zell a.H. (www.gruenschnitt-recycling.de) abgegeben werden kann. Abfuhrtermine für Grünabfälle finden erst im November statt und sind dem Abfallkalender zu entnehmen.

Wir suchen!



Zell am Harmersbach
Mein Städtle

Sie kennen das Zeller Städtle wie die Westentasche, haben Freude am Umgang mit Menschen und interessieren sich für die Zeller Geschichte?

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Stadtführer (m/w/d)

Für Rückfragen und Auskünften steht Ihnen gerne die Tourist-Information Zell a. H. unter 07835 6369-240 und tourist-info@zell.de zur Verfügung.

Rentnerstammtisch der Stadt Zell

Die ehemaligen Bediensteten der Stadt Zell treffen sich am **Dienstag, 14. Februar, 10 Uhr**, im Café »Alt Zell«.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet kommende Woche wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:	Dienstag, 14. Februar:	Gelber Sack
Zell-Unterharmersbach:	Mittwoch, 15. Februar:	Graue Tonne und Gelber Sack
Zell-Unterentersbach:	Dienstag, 14. Februar:	Gelber Sack
	Mittwoch, 15. Februar:	Graue Tonne
Oberentersbach:	Dienstag, 14. Februar:	Gelber Sack
	Mittwoch, 15. Februar:	Graue Tonne

Historisches aus ZELL am Harmersbach

Sonderpreis:
€ 10,00

Ein
Kalender
für das
Jahr
2023

www.kalender-manufaktur.de

Kalender
MANUFAKTUR



Ein Bildkalender mit
historischen Ansichten
aus unserer Stadt

Zell am Harmersbach



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 0 78 35/63 69 240 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Buchen Sie in der Tourist-Information

- »Annis Schwarzwald-Geheimnis« ... Outdoor-Escape-Erlebnis für die ganze Familie
- Stadtführungen ... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung ... »Hesch's schu g'hört«, »De Sprücheklopfer«, ...
- Kinder-Stadtführung ... spielerisch Geschichte erleben
- Rad-Stadtführung ... Zell erfahren
- Museums-Führungen ... Geschichte, Tradition und Kunst
- Kirschtorten-Seminar ... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ... »Buntes Geschirr – karges Leben«

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Buch »Zierkeramik aus Zell a. H.«
- NEU: Buch »Retrospektive – Alte Zeller Maler«
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmt git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«
- Buch »Himmel über der Ortenau«
- Mal- und Rätselspaß mit Anni
- Wimmelbuch Anni

Bücher Zeller Autoren – im Buchhandel erhältlich ...

- B. Horst Feuer: Mit dem letzten Zug

Für Wanderer

- Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald Gengenbach/Harmersbachtal
- Wandervorschläge im mittleren Schwarzwald
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«
- Wanderflyer Panorama-Kneipp-Rundweg

Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« – wegen Neuauflage zum SONDERPREIS (€ 2,00 statt € 6,90)

Öffnungszeiten Museen:

- **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**
... macht Winterpause! Sonderführungen ganzjährig möglich. Infos unter Tel. 07835 6369-240
- **Storchenturm-Museum**
... macht Winterpause! Sonderführungen ganzjährig möglich. Infos unter Tel. 07835 6369-240
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**
(Hauptstraße 2, Tel. 07835 4267801, www.breigs-museum.de)
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.
- **Zeller Keramik**
Werksverkauf und museale Ausstellung
(Hauptstraße 48, Tel. 07835 4265902)
Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr u. Samstag 10 bis 13 Uhr geöffnet.
- **Akkordeon-Harmonika-Museum**
Hans Stadelmann – Besichtigung nach tel. Vereinbarung 07835/3064
- **Rundofen – Zeller Industriegeschichte erleben!**
Donnerstag, Freitag und Sonntag 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Jeden ersten Sonntag im Monat kostenlose Führung um 14.30 Uhr!
Sonderführungen ganzjährig möglich. Tel. 07835 6369-240.
Vom 16. bis 20. Februar 2023 ist der Rundofen geschlossen!
- **Villa Haiss, Museum und Galerie für zeitgenössische Kunst**
Samstag und Sonntag 14 bis 18 Uhr sowie an Feiertagen (außer 25.12, 26.12. und 01.01.) und nach Vereinbarung.
Tel. 07835 549987, www.villahaiss.com. Ausstellung bis 29.01.2023,
Emil Schumacher: Erprobung neuer Freiheiten,
Tobias Molitor: Thank you for shopping
- **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**
Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835 215

Veranstaltungen/Termine

**Bücher gibt es viel zuhauf,
Zeller Fasend schlägt
ein neues Kapitel auf!**



Schmutziger Dunschtig, 18. Februar 2023

14.30 Uhr **Fasendausrufen**
Treffpunkt: Narrenbrunnen
20.00 Uhr **Großer Zunftabend**
im Kulturzentrum „Obere Fabrik“

Schmutziger Fridtig, 17. Februar 2023

20.00 Uhr **Großer Zunftabend**
im Kulturzentrum „Obere Fabrik“

Fasend-Somschtig, 18. Februar 2023

19.00 Uhr **Preisschnuren**
8 Wirtschaftsfasend in den Lokalen
„Adler“, „Al-Zell“ und „Pizzeria Krone“

Fasend-Mändig, 20. Februar 2023

20.00 Uhr **Preismaskenball**
im Lokal „Adler“ und
im Kulturzentrum „Obere Fabrik“

**ZELLER
FASEND
2023**

Fasend-Sundig, 19. Februar 2023

14.00 Uhr Erweckung der Narros, anschließend
Großer Umzug

Gäste: Grachymphoniker Basel
Narrentreiben in allen Lokalen
und in der gesamten Innenstadt

Motto: **Bücher gibt es viel zuhauf,
Zeller Fasend schlägt ein
neues Kapitel auf!**

20.00 Uhr **Nachtumzug der Zeller Narren**
zu Beginn des Schmunens, anschließend vor
dem Rathaus großes, ständisches **Konzert**

Fasend-Zschichtig, 21. Februar 2023

14.00 Uhr **Wiederholung des Umzugs**
16.00 Uhr **Kinderball** mit Programm
im Kulturzentrum „Obere Fabrik“
24.00 Uhr Von der Linde-Brugg: Trauerzug zur
Beerdigung des Narros am Storchenturm

Es lädt ein: Narrenzunft Zell am Harmersbach e.V.



Outdoor-Escape-Erlebnis



... ein Rucksack voller Rätsel
und Aufgaben, die bei einer
Wanderung gelöst werden.

Preis: € 25,00 pro Tag

Info/Anmeldung:
Tourist-Info Zell a. H.,
Tel. 07835 6369-240,
tourist-info@zell.de

Mehr Infos unter: www.zell.de

Gastfamilien gesucht

Im Rahmen eines Betriebspraktikums kommen Schüler*innen aus der französischen Partnerstadt Baume-les-Dames nach Zell a. H. Dafür werden nette Gastfamilien gesucht. Das Betriebspraktikum ist vom **27.02. bis 24.03.2023**.

Werden Sie Gastfamilie: Infos beim Stadtmarketing,
Tel. 07835/6369-245 oder stadtmarketing@zell.de

Gastronomie Zell a. H.

- **Berggasthof Durben**
Winterpause von November 2022 bis einschließlich März 2023
- **Caféhaus Dreher**
Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de
- **Café Welle-Männle**, Tel. 07835 468
- **Bierstube zum Jumbo** Kein Ruhetag
Tel. 015110764350, täglich ab 16.00 Uhr geöffnet
- **Bistro Asia**, Tel. 07835 630707
- **Bistro Picknick**, Tel. 07835 54406
- **Bistro Wagner**
Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de
- **Clubheim FV Unterharmersbach** Donnerstag Ruhetag
Tel. 07835 631333 oder 0176 46006063
- **Eiscafé Costa Smeralda „Hirschgarten“**
Tel. 07835 4218926
- **Eiscafé Venezia**
Tel. 07835 2179978
- **Gasthaus Schwarzer Adler** Dienstag Ruhetag
Thai Spezialitäten, Tel.: 07835/4219929
- **Gasthaus Waldhorn (Oberentersbach)** Montag Ruhetag
Tel.: 07835/7105
- **Gasthof Adler**
Tel. 07835 286 oder 0176 21681770
- **Gasthof Grüner Hof**
Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net
- **Gasthof-Pension Zum Ochsen** Montag Ruhetag
Tel. 07835 63570, www.schwarzwald-ochsen.de
- **Hotel Klosterbräustuben**
Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de
- **Hotel-Gasthof Kleebad** Montag Ruhetag
Tel. 07835 3315, www.kleebad.de
- **Hotel-Restaurant Sonne** Mi. und Do. Ruhetag
Tel. 07835 63730
- **Hotel-Restaurant Zum Pflug, Unterentersbach**
Tel. 07835 429, www.pflug-zell.de
- **Landgasthof Rebstock Stöcken** Samstag Ruhetag
Tel. 07835/7589
- **Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg**
Tel. 07835 547232, www.jilg-catering.de
- **Restaurant Bräukeller**
Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag
- **Restaurant Poseidon**
Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de
- **Ristorante Pizzeria Krone**
Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de
- **Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro**
Tel. 07835 426055
- **Vesperstube s'Schwarz-Webers, Unterentersbach**
Tel. 07835 5400811. Geöffnet von Do.-Sa. ab 16 Uhr. Sonn- und Feiertage ab 11 Uhr
- **Zeller Imbiss**
Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709
- **Zeller Pils Pub** Kein Ruhetag
Tel. 07835 1307
- **Kuhhornkopfhütte – Wander- u. Freizeitverein UH**
geöffnet an Sonn- und Feiertagen, von 10.00 bis 18.00 Uhr

Hofläden Zell a. H.

- ANZEIGE -

■ **Bienenmartins Imkerei, Stöcken 4, Zell a. H., Tel. 0160 90 52 28 62, www.bienenmartin.de** – Versch. Honigsorten, Geschenke, Honigkreationen z.B. mit Frucht, Honigbier, Honigspirituosen
Freitags von 16 bis 19 Uhr (oder nach Vereinbarung)

■ **Hofbrennerei Gutmann, Dorfstr. 30a, Unterentersbach, Tel.: 0152/29543179.** Gr. Auswahl an feinsten Likören und Bränden/Goldbränden aus unserer Manufaktur. Von der Frucht bis zum Endprodukt – 100% handgemacht. Mobile Likörbar zu vermieten. Gerne anrufen/whatsapp oder einfach durchkommen und klingeln.

■ **Honigstüble, Imkerei Waidele, Kirnbach 7, Unterharmersbach, Tel. 07835/5178** – versch. eigene Honigsorten, Honigbier v. Biereckle, Honigpräsente, Diverses mit Honig, geöffnet nach telef. Vereinbarung, 1. und 3. Samstag Zeller Städtlemarkt

■ **Martinas Schwarzwald Spezialitäten Lädlele Tel. 0176 55924612** Steinenfeld 10. So gut schmeckt Heimat! Leckere Spezialitäten von über 15 landwirtschaftl. Familienbetrieben vorwiegend aus dem Harmersbach- und Kinzigtal. Freitags von 9.00 bis 17.30 Uhr. www.martinas-spezialitaeten.de

■ **S'Mattebure Hofladen, Egelwaldstr. 1, Uha., Tel. 07835/8268** Selbstbedienung tägl. ab 9 Uhr, Hofladen Freitag 9 bis 18 Uhr. Viele tolle Hofprodukte: frisches **Holzofenbrot** (Di. ab 7 Uhr, Fr. ab 10 Uhr), Freilandhähnchen, Schnäpse & Liköre. **Tägl. frisch: Obst & Gemüse d. Saison, Freilandeier, Eierlikör.**

■ **Biohof Reber, Dorfstr. 13, Zell-Unterentersbach, Tel. 07835/31 26, www.biohof-reber.de** Eigener Anbau und Naturkosthandel. Geöffnet Dienstag und Freitag von acht bis acht. Freitag ab 12:00 Uhr frisches Brot.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige? Dann rufen Sie uns an: Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de
Ihr Verlag Schwarzwälder Post



Narrenzunft Zell a. H. Preismaskenball



Der traditionelle Preismaskenball der Narrenzunft Zell a. H. findet wie jedes Jahr am „Fasend-Mändig“ im Kulturzentrum und im Gasthaus Adler statt.

Platzreservierungen in beiden Örtlichkeiten direkt vornehmen. Adler Telefon: 07835/286, Kulturzentrum bewirbt durch den ZFV bei Raphael Schwendemann unter Email: Schwendemann@zellerfv.de in Ausnahmefällen nach 18.00 Uhr unter 0170/3506440.

Auch dieses Jahr werden die Einzel-/Paar- und Gruppenmasken mit ihren Ideen bestimmt das Publikum zu begeistern wissen. Die eine oder andere Überraschung ist auch noch angekündigt.

Man darf gespannt sein.

-NZZ-

CDU Stadtverband Zell-Harmersbach
10. Kommunalpolitischen Aschermittwoch



Der CDU-Stadtverband Zell Harmersbach lädt zum 10. Kommunalpolitischen Aschermittwoch mit traditionellem Fischessen ein.

Die öffentliche Veranstaltung findet am **Mittwoch, 22. Februar 2023, um 19 Uhr** im Hotel „Klosterbräustuben“ statt.

Die Verantwortlichen der CDU stehen Rede und Antwort zum Thema „Chancen aus der Krise ziehen – für die Stadt Zell und ihre Ortsteile.“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet ein kalt/warmes Fischbüfett, das für 25 Euro angeboten wird.

Anmeldungen können direkt in der Gaststätte erfolgen (Tel. 07835/7840).

FORUM älterwerden Zell

Einladung zur Seniorenfasend 2023

»D' Seniorefasend isch de Hit, kumme alle un moche mit.«



Das närrische Team des FORUM älterwerden Zell lädt recht herzlich alle Seniorinnen und Senioren am **Mittwoch, 15. Februar, um 14 Uhr** zur Seniorenfasend in das Pfarrheim St. Symphorian ein.

Unter dem Motto: »D' Seniorefasend isch de Hit, kumme alle un mache mit« werden lustige Beiträge, ebenso Darbietungen der Seniorengymnastikgruppe von Brigitte Armbruster und der Kindertanzgruppe von Susi Dangl auf dem närrischen Programm stehen.

Gisela und Karl-Heinz übernehmen die musikalische Unterhaltung. Wie immer ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf viele närrische Besucher und Besucherinnen.

Kleintierzuchtverein C855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V.

Vorankündigung Jahreshauptversammlung



Der Kleintierzuchtverein C855 Zell-Unterharmersbach-Nordrach e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung am **3. März 2023** alle Mitglieder und Freunde der Kleintierzüchter recht herzlich ein.

Die Versammlung findet im Gasthaus „Klosterbräustuben“ in Zell-Unterharmersbach statt und beginnt um **19.00 Uhr**.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem; Tätigkeitsberichte der Spartenleiter über das vergangene Zuchtjahr 2022, Wahlen und Termine für das Zuchtjahr 2023. Ein wichtiger Punkt ist die Klärung über den Standort des Geräteschuppens. Die Belange der Jugend, der Geflügelzüchter und Kaninchen werden natürlich auch zur Aussprache kommen. Um eine rege Teilnahme hofft die Vorstandschaft.



Sozialverband VdK informiert:

– **VdK-Präsidentin Bentele ist Sprecherin des Bündnisses Kindergrundsicherung**

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 34.

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach
Telefon: 07835/63 69-0
Internet: www.zell.de
E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 63 69-203 oder -204 oder -100.

• Hauptamt

Tel. 63 69-200, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-205, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-220, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Tel. 63 69-224, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-223, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr
Tel. 6369-250, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-300, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-310, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-400, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-410,
E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Tel. 6369-240, tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 63 69-243 od. 244 od. 245,
E-Mail: stadtmarketing@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein
Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
Mobil: 01 75/222 49 24,
E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern,
Tel. 07841/67334-02,
E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH
Freiburger Str. 41, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,
Tel. 07835/4 26 10 12,
E-Mail: andreas-wurz@t-online.de
Daniel Bauert, Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim,
Tel. 07808/911311, Mobil: 0171/6843725
E-Mail: Daniel.Bauert@t-online.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Tel. 0 78 35/63 69-260,
Internet: www.zell.de,
E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/63 69-262

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/63 69-260.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr
E-Mail: unterentersbach@zell.de,
Telefon 07835/3327

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 10. Februar 2023



Landratsamt
Ortenaukreis

Landratsamt Ortenaukreis: geänderte Öffnungszeiten über Fasnacht

Über die Fasnachtstage gelten für die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis geänderte Öffnungszeiten. Die Dienststellen in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr, Wolfach, Haslach und Gengenbach, einschließlich der Kfz-Zulassungsstellen, sind am **Schmutzigen Donnerstag, 16. Februar 2023, Rosenmontag, 20. Februar 2023, und Fasnachtdienstag, 21. Februar 2023, jeweils nachmittags geschlossen.**

Abweichend hiervon bleiben die Dienststellen des Landratsamts in Wolfach am Rosenmontag ganztags geschlossen.

Während der Öffnungszeiten ist der Besuch der Dienststellen des Landratsamtes generell nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Schnittkurs querbeet durch die Obstwiese

Zu einem Schnittkurs querbeet durch die Obstwiese lädt der Bezirksobstbauverein Ortenau am **Freitagnachmittag, 17. Februar 2023**, in Ortenberg ein. Alle interessierten Bewirtschafter von Obstwiesen und Gartenbesitzer sind herzlich eingeladen. Thematisiert wird der Schnitt verschiedener Obstarten wie Apfel, Zwetschge, Pfirsich und einiges mehr. Referent ist Erich Kiefer von der Kiefer Obstwelt in Ortenberg.

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Parkplatz der Baumschule Kiefer in Ortenberg, Allmendgrün 20. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Rückfragen beantwortet Barbara Ennemoser vom Amt für Landwirtschaft unter Telefon 0781 805 7115.

Landratsamt empfiehlt: Jagdscheinverlängerung rechtzeitig beantragen

Am **1. April** beginnt das neue Jagdjahr. Jäger und Jagdpächter sollten rechtzeitig vorher die Gültigkeitsdauer ihres Jagdscheines prüfen. Das empfiehlt das Landratsamt Ortenaukreis.

Informationen zur Antragstellung und das Antragsformular gibt es auf der Homepage www.ortenaukreis.de unter dem Suchbegriff „Jagdschein-Verlängerung beantragen“.

Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen (Jagdscheinheft, Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung, Kopie Personalausweis/Reisepass, ggf. Lichtbild) ist per Post zuzuschicken oder direkt am Dienstgebäude in der Okenstraße 29 in 77652 Offenburg in den Briefkasten einzuwerfen.

Öffnungszeiten Finanzamt über Fasnacht

Das Finanzamt informiert: **Abweichende Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestellen in Offenburg und den Außenstellen und Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit**

Die zentralen Informations- und Annahmestellen aller Lokationen bleiben über die Fasnachtszeit am schmutzigen Donnerstag, Rosenmontag und Fasnachtdienstag zeitweise geschlossen. Die Sprechzeiten der einzelnen zentralen Informations- und Annahmestellen lauten wie folgt:

Schmutziger Donnerstag:

ZIA Kehl: geschlossen
ZIA Offenburg: geschlossen
ZIA Wolfach: geschlossen

Rosenmontag:

ZIA Kehl: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach: geschlossen

Fasnachtdienstag:

ZIA Kehl: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Offenburg: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30
ZIA Wolfach: geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit beschränkt sich am **schmutzigen Donnerstag** im gesamten Finanzamt Offenburg auf die Zeit von **09.00 – 12.00 Uhr**. An den anderen Tagen ergeben sich keine Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit.

Ihr Finanzamt

Abwasser Zweck Verband

Kinzig- und Harmersbachtal

Verbandskläranlage Biberach

Tel. 0 78 35/63 40-0, E-Mail: info@azv-kinzig.de

Bereitschaftshandy 01 75/4 33 48 50



Öffnungszeiten Kläranlage über Fasnacht 2023

Am Am **Schmutzigen Donnerstag, 16.02.2023**, sind wir nur bis **10 Uhr** für Sie da und am **Rosenmontag und Fasnachtdienstag haben wir nur vormittags** geöffnet.

In **dringenden** Fällen erreichen Sie uns über das Bereitschaftshandy 0175/4334850.

Wir bitten um Beachtung, danken für Ihr Verständnis und wünschen eine glückselige Fasnacht!

Kinder-Second-Hand in der Stadthalle in Haslach am 11. März

Am **Samstag, 11. März 2023**, findet von **10 bis 13 Uhr** ein Kinder-Second-Hand in der Stadthalle in Haslach statt. Für Schwangere inkl. einer Begleitperson ist bereits ab 9.30 Uhr geöffnet. Angeboten wird alles für die Schwangerschaft, Baby- und Kinderbekleidung bis Größe 170, Kinderschuhe, Spielsachen, Fahrzeuge, Babyausstattung. Kuchen to go gibt es ab 9.30 Uhr im Foyer. Veranstalter ist der Verein „Wir für Haslachs Kinder“. Nummernvergabe ist vom 22. bis 28. Februar 2023 über die Homepage www.wirfuerhaslachskinder.de.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach